

### 3.9 Koloskopie

Der Umfang der Vorsorgeleistungen zur Früherkennung von Darmkrebs wurde zum 1. Oktober 2002 um die Koloskopie erweitert. Diese kann im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung von Personen ab dem 55. Lebensjahr in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig mit der Einführung der Früherkennungskoloskopie wurde eine umfassende Qualitätssicherung für die Durchführung von Koloskopien (kurativ und präventiv) in der vertragsärztlichen Versorgung verabschiedet.

Die Vereinbarung regelt die fachlichen und apparativen Voraussetzungen für die Durchführung und Abrechnung von Leistungen der Koloskopie, zentraler Punkt der Koloskopievereinbarung ist eine Frequenzregelung. So kann die Genehmigung nur aufrechterhalten werden, wenn der Arzt innerhalb eines Jahres eine Mindestfrequenz von 200 totalen Koloskopien, davon mindestens 10 mit Polypektomien nachweisen kann. Neu in dieser Vereinbarung war auch, dass zur Sicherstellung der Hygienequalität bei der Durchführung von Koloskopien regelmäßig zweimal jährlich hygienisch-mikrobiologische Überprüfungen der Aufbereitung der Koloskope durchgeführt werden.

<b>Voraussetzungen zur Ausführung und Abrechnung von koloskopischen Leistungen (Koloskopie-Vereinbarung)</b>	gültig seit: 01.10.2002		
Rechtsgrundlage	§ 135 Abs. 2 SGB V (Anlage 3 BMV-Ä/EKV)		
Anzahl Ärzte mit Genehmigung <b>ausschließlich</b> zur <b>kurativen</b> Koloskopie	01.01.2005 3	31.12.2005 1	
Anzahl Ärzte mit Genehmigung zur <b>kurativen und präventiven</b> Koloskopie	01.01.2005 89	31.12.2005 82	
Anzahl beschiedene Anträge in 2005 ( <b>ausschließlich</b> zur <b>kurativen</b> Koloskopie)	neu	erneut (§ 6 Abs. 1 Nr.3)	
	0	0	
	- davon Anzahl Genehmigungen	0	0
- davon Anzahl Ablehnungen	0	0	
Anzahl beschiedene Anträge in 2005 ( <b>kurative und präventive</b> Koloskopie)	Neu	erneut (§ 6 Abs. 1 Nr.3)	
	8	0	
	- davon Anzahl Genehmigungen	8	0
- davon Anzahl Ablehnungen	0	0	
Anzahl genehmigter Anträge zur <b>Erweiterung der Genehmigung</b> (ausschließlich kurativ -> kurativ und präventiv)	1		
Anzahl der <b>Widerrufe</b> von Abrechnungsgenehmigungen wegen ...	Nichterreich en Mindestzahl tot. Koloskop.	Nichterreich en Mindestzahl tot. Koloskop. mit Polypekt.	Überprüfung Hygiene-qualität
	0	0	0

Anzahl <b>Rückgabe / Beendigungen</b> der Abrechnungsgenehmigung (auch z.B. wg. fehlender Bereitschaft zur Überprüfung der Hygienequalität)	17					
Anzahl Ärzte mit ... abgerechneten <b>totalen Koloskopien</b> (EBM alt Nr. 156, 764 EBM 2000plus Nrn. 01741, 13421)	< 125	125-174	175-199	200-224	225-274	> 274
- davon Anzahl Ärzte, die durch zusätzlichen Nachweis von außerhalb des vertragsärztlichen Bereichs erbrachten Leistungen die Mindestfrequenz von 200 erreicht haben*)	13	10	2	4	7	51
Anzahl Ärzte mit ... abgerechneten totalen Koloskopien mit <b>Polypektomien</b> (EBM alt Nr. 156 + 163, 764 + 765; EBM 2000plus Nrn. 01741 + 01742, 13421 + 13423,)	<5	5-7	8-9	10-11	12-14	>14
- davon Anzahl Ärzte, die durch zusätzlichen Nachweis von außerhalb des vertragsärztlichen Bereichs erbrachten Leistungen die Mindestfrequenz von 10 erreicht haben*)	4	4	2	1	5	71
Hygieneprüfungen: Anzahl überprüfter <b>Einrichtungen</b>	84					
Anzahl der <b>Prüfungen</b>	1. Prüf. (6 Mon.) (§ 7 Abs.3)	2. Prüf. (3 Mon.) (§ 7 Abs.8a)**	3. Prüf. (6 Wo.) (§7 Abs.8c Nr.1)			
	163	3	0			